

Wir wollen das Zusammenleben im schulischen Alltag für alle zufriedenstellend gestalten. Ein respektvoller und höflicher Umgang miteinander sowie gute zwischenmenschliche Beziehungen sind uns ein besonderes Anliegen. Das Zusammenleben erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, korrektes Verhalten, Schonung der Einrichtung sowie die Einhaltung der Schul- und Hausordnung.

Aufenthalt in der Schule

Das Schulhaus ist von 7:15 bis 18:15 Uhr geöffnet. Es muss (während der Hauschulpflicht vom 15. Oktober bis 30. April) über den Haupteingang und die Zentralgarderobe betreten bzw. verlassen werden. Straßenschuhe und Überbekleidung sind in diesem Zeitraum in der Garderobe in den Spinden abzulegen. Die Schüler/innen sind verpflichtet, während der Hausschulpflicht Hausschuhe (keine Sportschuhe) zu tragen.

Gestaltung der Klassenräume

Klassenzimmer sind Arbeitsräume und unter diesem Gesichtspunkt zu gestalten. Die Lernunterlagen sind ordentlich aufzubewahren, die technischen Geräte sorgsam zu behandeln und die Räume sauber zu halten. Nach Unterrichtschluss sind die Sessel auf die Tische zu stellen und die Fenster zu schließen. Eventuelle Schäden in der Klasse bitte umgehend dem Schulwart oder dem Klassenvorstand melden. Die Verwendung von Kaffee-, Tee- oder Wasserkochern (und ähnlichen Geräten) ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. Die Beamer dürfen nur durch Lehrpersonen in Betrieb genommen werden. Musik während der Pausen und Freistunden ist auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Hinweise zu Sonderräumen

In den EDV-, Präsentations- und Seminarräumen sowie im Projektbüro ist das Essen und Trinken nicht gestattet. EDV-Räume müssen nach dem Verlassen von der zuständigen Lehrkraft abgeschlossen werden. Die Entscheidung über eine eventuelle Öffnung von EDV-Räumen in

Freistunden und Pausen treffen die EDV-Verantwortlichen in Absprache mit der Schulleitung. Die Bibliotheksordnung ist Bestandteil der Hausordnung; die Bibliothek darf mit Straßenschuhen nicht betreten werden. Das Schulrestaurant darf ohne (Haus-)schuhe nicht betreten werden (Verletzungsgefahr).

Nutzung freier Angebote

Für die Gruppentische und Sitzbänke in den Gängen, Freiflächen wie die Sonnenterrasse, offene PC-Arbeitsplätze und alle anderen Angebote gilt: Verlasse jeden Platz so, wie ihn der Nächste gerne vorfinden möchte – sauber und aufgeräumt. Die BRG-Einrichtungen dürfen ohne Zustimmung der Direktion des BRGs nicht genutzt werden. Der Lift darf nur im Falle einer Gehbeeinträchtigung mit gültiger Erlaubnis benützt werden. Der Lift im Küchenbereich darf keinesfalls benützt werden.

Außenanlagen & Abstellflächen

In der großen Pause und in Freistunden stehen am Schulgelände Grünflächen und Innenhöfe zur Verfügung. Sie sind sorgsam zu behandeln, bei der Benutzung ist darauf zu achten, dass der Unterricht nicht gestört wird. Fahrräder und Mopeds sind an den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Der Auto-Parkplatz ist für Lehrkräfte und Bedienstete reserviert; die Parkberechtigung ist sichtbar im Wageninneren anzubringen.

Schäden und Verunreinigungen

Beschädigungen im Schulbereich, welche die körperliche Sicherheit gefährden, sind unverzüglich zu melden. Für mutwillige Schäden und grobe Verunreinigungen wird Schadenersatz oder Wiedergutmachung verlangt.

Gesundheit und Umwelt

Das Rauchen ist entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Tabakgesetzes im gesamten Schulgelände nicht gestattet. Der Müll wird getrennt gesammelt und entsorgt.

Persönliches Eigentum

Für abhanden gekommene Gegenstände

und Geldbeträge wird nicht gehaftet. Es wird empfohlen, keine größeren Geldbeträge sowie Wertgegenstände in die Schule mitzunehmen.

Für die Garderobenkästen in der Lehrgastronomie ist ein eigenes Vorhängeschloss zu verwenden. Die Garderobenkästen sind während des Unterrichts in der Lehrgastronomie zu verwenden.

Fundgegenstände sind beim Schulwart abzugeben. Mobiltelefone, Kameras, Audioplayer und Ähnliches sind im Unterricht auszuschalten. Für deren Beschädigung durch Dritte kann die Schule oder die Lehrperson keine Haftung übernehmen. Foto-, Film- oder Tonaufnahmen in der Schule sind immer nur mit Zustimmung der Betroffenen erlaubt.

Außergewöhnliche Ereignisse

Außergewöhnliche Ereignisse (Unfall, Brand etc.) sind sofort im Sekretariat bekannt zu geben. Bei Ertönen des schulinternen Brandalarms haben die Schüler/innen die Unterrichtsräume und das Gebäude mit ihren Lehrkräften auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zu verlassen und zu den Sammelplätzen zu gehen. Ist kein Lehrer anwesend, haben die Schüler/innen den Fluchtweg allein zurückzulegen. Bei Ertönen des öffentlichen Zivilschutzalarms (Sirene) sind sofort alle Fenster zu schließen, in Pausen sind die Stammklassen unverzüglich aufzusuchen. Das Schulgebäude darf im Falle eines Zivilschutzalarms ohne Abmeldung nicht verlassen werden. Im Übrigen gelten die „Hinweise zum Brand- und Zivilschutz“.

Vorzeitiges Verlassen der Schule

Das vorzeitige Verlassen der Schule ist einer Klassenlehrperson oder im Sekretariat zu melden.

SGA-Beschluss vom 6. April 2017

